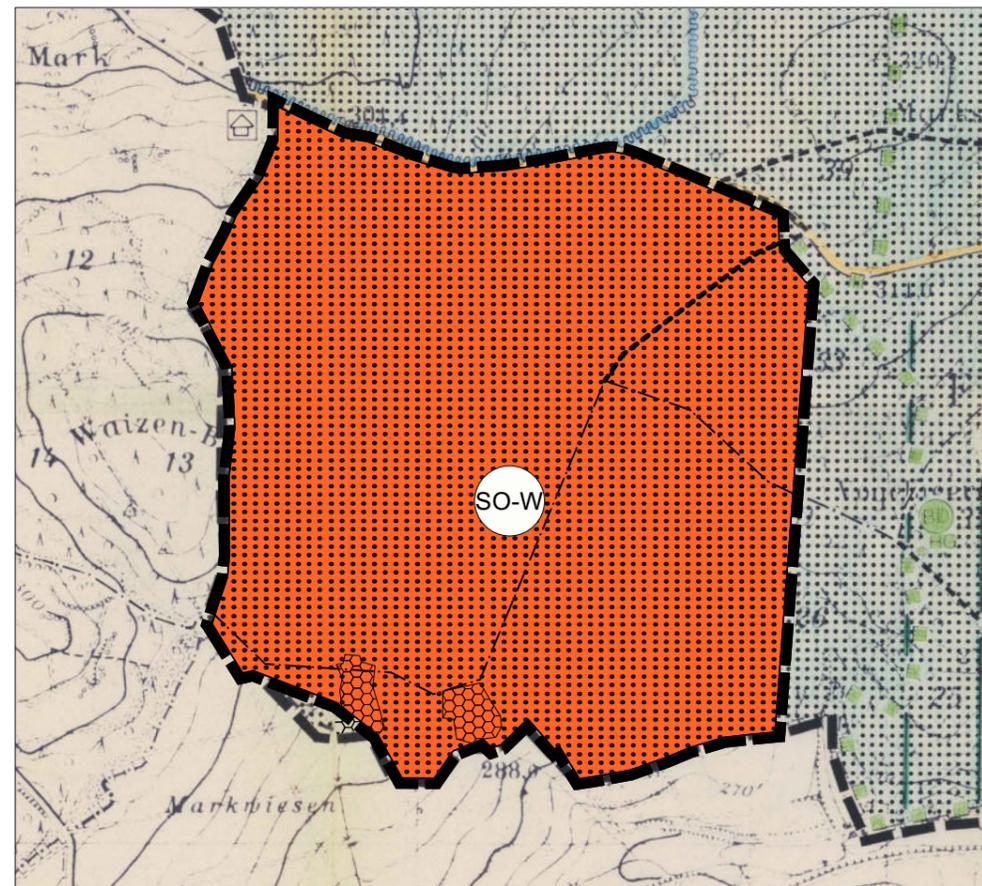


VOR DER ÄNDERUNG

Maßstab 1:15.000



NACH DER ÄNDERUNG

Maßstab 1:15.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Auszug)

-  Sonderbaufläche Windenergieanlagen und waldwirtschaftliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, § 5 Abs. 2 Nr. 9b)
-  Sicherstellung der derzeitigen Nutzung (Waldwiesentaler)
-  Wald
-  Wanderweg vorhanden
-  Wanderweg geplant
-  Kreisstraße
-  Wasserschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Bodendenkmäler (HG = Hügelgrab)
-  Vorrangebiet für Erholung
-  Änderungsbereich

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans erfolgt nach den Bestimmungen

des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 03. November 2017, geändert d. Gesetz vom 20. Dezember 2024;

der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 21. November 2017, geändert d. Gesetz vom 03. Juli 2023;

der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, geändert d. Gesetz vom 14. Juni 2021

VERFAHRENSVERMERKE

Die Durchführung des Verfahrens zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.04.2025 beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am XX.XX.2025.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom XX.XX.2025 bis einschließlich dem XX.XX.2025 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom XX.XX.2025 bis XX.XX.2025 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen und am ortsüblich bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich dem Die öffentliche Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich dem

Die Flächennutzungsplanänderung wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.

Willingshausen, den

 Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB am genehmigt.

Genehmigungsvermerke:

Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Willingshausen, den

 Bürgermeister

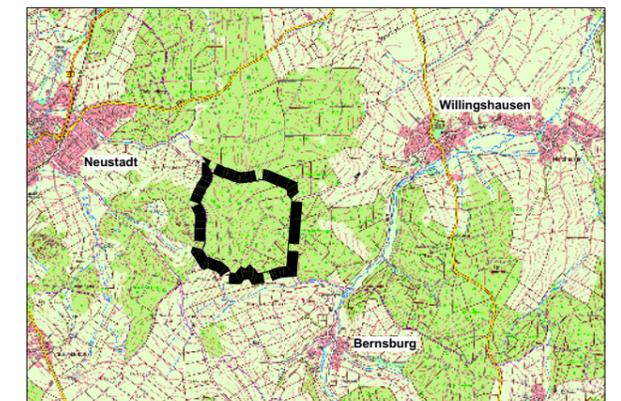
GEMEINDE WILLINGSHAUSEN



31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Gemarkung Willingshausen

- VORENTWURF - Juni 2025



akp_Stadtplanung + Regionalentwicklung

akp_König Kunze Partnerschaft Dipl.-Ing. Stadt- und Landschaftsplanung
 adresse_Friedrich-Ebert-Straße 153 • 34119 Kassel
 telefon_0561.70048-68 telefax_-69 e-mail_post@akp-planung.de